

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	43 (1944)
<b>Artikel:</b>	Der Kanton Basel unter den Prokonsuln Merk und Schnell : Fortsetzung des V. Teils : Basel und die schweizerische Regeneration im ersten Quartal 1832 in Band 39
<b>Autor:</b>	Schweizer, Eduard
<b>Kapitel:</b>	D: Neue Aufpeitschung der Parteileidenschaft
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-115571">https://doi.org/10.5169/seals-115571</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

innere Sicherheit der Schweiz, Freiheit des Schweizervolkes, Souveränität der Kantone und Neutralität der Schweiz, welche Interessen durch das Konkordat so sehr gefährdet sind.“

Am letzten Tage, am 16. Juni, gab Ed. Pfyffer namens der sieben Kantone eine Gegenerklärung zu Protokoll, die ihn wohl selbst durch die Schönheit und Würde der Sätze beeindruckte. In schwärmerischem Tone berief er sich darauf, daß „die konkordierenden Stände sich jenen uralten Bestimmungen wieder genähert hätten, die in dem alten Bund und während der ruhmvollsten Zeiten der Eidgenossenschaft, ehe noch Selbstsucht so mächtig eingerissen hatte, und die unnatürliche Verbindung der demokratischen Stände mit den stets mehr entarteten Aristokratien die Beschränkung der Rechte des Schweizervolkes bezweckte, bei vorkommenden Zerwürfnissen und Wirren befolgt wurden.<sup>272</sup>“ In Wirklichkeit erinnerte das Konkordat aber nicht an die ruhmvollen, sondern an die bösen Zeiten der alten Eidgenossenschaft mit dem Evangelischen Burgrecht und dem Borromäischen Bund.

Bei der Würdigung des magern, sterilen Ergebnisses<sup>273</sup> der Session, die in der außergewöhnlich langen Dauer vom 9. Mai bis zum 16. Juni 25 Sitzungen des Plenums umfaßte und mit einer nicht mehr verhüllten Kampfansage der Parteien schloß, erweist sich der von Baumgartner dem Präsidenten namens der Versammlung bezeugte „wärmste Dank für die Unbefangenheit, den ächtvaterländischen Sinn und die ausgezeichnete Geschicklichkeit“ als ein zweifelhaftes Kompliment.

#### D. Neue Aufpeitschung der Parteileidenschaft.

Das konsequente Fortschreiten der Basler Regierung auf der nach ihrer Rechtsüberzeugung vorgeschriebenen Bahn hatte der Stadt Basel keinen Segen gebracht; ein Stück ihrer rechtlichen Position nach dem andern mußte sie preisgeben; je mehr

<sup>272</sup> Die „Neue Zürcher Zeitung“ kannte die Schweizer Geschichte besser; sie schrieb in Nr. 59: „Die ältesten Bünde waren vielmehr auf Behauptung bestehender Rechte und des positiven Rechtszustandes gerichtet, wobei... jedem auch seine Vorrechte und Genüsse gewissenhaft und unverkümmert belassen wurden. Die Bünde waren defensiv, nicht offensiv; sie sollten den positiven Rechtszustand erhalten, nicht aufheben.“

<sup>273</sup> Die „Bündner Zeitung“, Nr. 51, würdigte dieses mit den Worten: So hat sich diese Tagsatzung aufgelöst, ohne auch nur um etwas dem Ziele, das alle guten Eidgenossen so sehnlich wünschten, Aufhebung der Wirren in Basel, Herstellung alter Freundschaft unter allen eidgenössischen Ständen näher gekommen zu sein.“

sie dem formellen, zweifellos begründeten Rechte nachjagte, um so mehr sah sie es entschwinden; ihr erging es mit der Justitia, wie es dem Reiter geht, der die Fortuna einholen will. Die Verschiebung ihres Machtverhältnisses auf der Tagsatzung seit einem Jahr war erschreckend<sup>274</sup>; zum Teil lag die Ursache in einem von Basel unabhängigen Faktor, in der Radikalisierung der Stände Bern, Zürich, Aargau und bald auch Waadt, die mit der Delegierung neuer Gesandten Basels Gegner auf der Tagsatzung vermehrt hatten. Nicht zu erkennen war aber, daß die auffallend undiplomatischen Eigenschaften der Basler Staatsmänner in der Bundesbehörde, im Gegensatz zur tatsächlichen Unterwerfung unter das schmähliche eidgenössische Regiment auf der Landschaft, den Eindruck eines zu starren, unnachgiebigen Pochens auf die Rechtsstellung des souveränen Standes erweckt und damit den Zorn der Radikalen vermehrt<sup>275</sup> und die Sympathien ehemaliger Freunde vermindert hatten; selbst der Gesandte des Kantons Waadt, der bisherige Kämpfer für den Legitimismus, rief, erzürnt über das Scheitern der Vermittlung, am 13. Juni mit heller Stimme in den Saal der Tagsatzung: „Wenn Basel so fortfährt, so wird es mit dem Verlust der gesamten Landschaft und mit seinem Untergang enden... In der Tat kann man es jetzt begreifen, wenn jemand gegen diese Herren von Basel insurgiert; ich weiß nicht, ob ich es nicht selbst tun würde, wenn ich ihr Untergebener wäre<sup>276</sup>.“ Dabei wäre es für die Stadt Basel sehr leicht gewesen, sich durch den Besuch der Vermittlungsverhandlungen als Friedensfreunde und die Vertreter der Landschaft als unvernünftige Extremisten hinzustellen; denn diese

<sup>274</sup> Man vergleiche die Protokollserklärung der Tagsatzung vom 22. August 1831: „... daß die Stellung der rechtmäßigen Regierung, welche kraft einer vom Bunde gewährleisteten Verfassung bestehe, im Gegensatz zu *Empörern* sorgfältig beachtet werde.“

<sup>275</sup> Nach Heusler (Bd. II, S. 154) war das Angebot des Basler Gesandten, die Ausschüsse nachträglich nach Zofingen abzusenden, wenn die Tagsatzung auf die Basler Bedingungen eingehe, „nicht vermögend, den Strom von Vorwürfen, Schimpfworten und Drohungen, welche nun von den Wortführern der revolutionären Fraktion gegen Basel sich ergossen, zurück zu halten.“

<sup>276</sup> Zitat in Nr. 49 der „Appenzeller Zeitung“ und bei Baumgartner, Bd. I, S. 314. Sehr bezeichnend für den Wechsel der Anschauung ist der frühere Rat des Waadtländer Gesandten an La Roche, daß seine Regierung sich bei Unruhen nicht auf die eidgenössische Vermittlung einlassen, sondern die Ordnung durch eigene Kraft herstellen sollte. Trennung U. 1. 4. XI. 31. Über die Ermunterungen anderer Gesandten zu einer energischen Kraftanstrengung s. o. S. 223.

hatten, wie ihr Lobredner Hirzel doch einräumen mußte, unerfüllbare Forderungen erhoben<sup>277</sup>; außerdem stellte ein Schreiben des Regierungsrates der Landschaft vom 14. Juni den Glauen an eine Versöhnung als illusorisch hin<sup>278</sup>.

In einem noch weit stärkeren Grade gewinnt man aus den Stimmen der radikalen Zeitungen den Eindruck, daß Basel auch beim Nachgeben gegenüber dem Willen der Tagsatzung doch keinen Frieden auf eidgenössischem Boden hätte erkaufen können, wenn auch der „Eidgenosse“ die Sachlage so darstellte, daß einzig Basel in seinem Starrsinn einen neuen Krieg absichtlich erregen wolle<sup>279</sup>. Die „Bündner Zeitung“, die sich stets ehrlich für dieses Ziel einsetzte, bezeichnete in Nr. 42 als Haupthindernisse gegen die Versöhnungsversuche der Tagsatzung „die immer gleich leidenschaftliche, gleich unredliche und gleich brandstiftende Sprache der radikalen Blätter und die immer gleich offenkundige Zustimmung oder vollends Mitwirkung der ersten schweizerischen Staatslenker zu dieser Sprache. Man lese die Appenzeller Zeitung, den Republikaner, den Eidgenossen und den Erzähler!“ Zu diesen Staatsmännern, die auf der Tagsatzung oder im öffentlichen Leben ihres Kantons sich als Retter des Vaterlandes darstellten, aber hinter den die politische Atmosphäre vergiftenden Hetzblättern standen, gehörten vor allem die Brüder Pfyffer in Luzern, Dr. Keller und Hirzel in Zürich, sowie der St. Galler Regent Jakob Gallus Baumgartner. Dieser hatte zum Beispiel in Nr. 17 des „Erzählers“, im Zorn über die Antastung des Siebner Konkordats durch Basel, mit einer selbst in jener Zeit auffallenden Schärfe den Bannfluch gegen die Stadt geschleudert:

<sup>277</sup> Unbedingte Rechtsgleichheit nach der Kopfzahl, Verteilung des Kriegsmaterials, Schleifung der Festungswerke, Entlassung der Stadtgarnison, also vollständige Entwaffnung und Übergabe auf Gnade und Ungnade. Ebenso kündete Troxler in der „Appenzeller Zeitung“, Nr. 49, den Anspruch des Landvolkes auf das sämtliche Staatsgut, auf das Zeughaus, die Bollwerke, die Garnison und die Militärhochschule an. Interessant ist diese erste Forderung an den Bollwerken, die dann später den berühmten Schanzenprozeß erzeugte.

<sup>278</sup> Eine wahre Vereinigung sei wegen der gegenseitigen Erbitterung unmöglich. Ohne die sofortige Entscheidung über die von beiden Teilen verlangte Trennung könne die öffentliche Ruhe und Ordnung auf der Landschaft nur noch mit Gewalt aufrecht erhalten werden.

<sup>279</sup> „Wißt es also, Eidgenossen, Basel *will* keine Vermittlung, keine Versöhnung! Das Vaterland gehe unter, gehe auf in Rauch und Trümmer — das kümmert Basel nicht. — Sein Geldhaufen, seine Wälle und Mauern, seine Feuerschlünde und seine Garnisonen sind sein Schutz und Schirm.“ (Nr. 48.)

„Endlich hat die Schlange sich aufgeringelt und zeigt uns ihr spitzes Zünglein... Ja, untreues, verräterisches Basel, an dir ist's allerdings, auch noch den Schimpf auf dich zu laden, den ersten Stein zur Wiedervereinigung der getrennten Bundesglieder, den Grundstein zu einem glücklichen und festern Bande mit deinem Gift zu bespritzen. Ruhe nicht, bis du des ganzen Vaterlands Ruin vollendet und seine Trümmer auf den blutgefleckten Gefilden dieses geschändeten Landes aufgeschichtet hast... Von Basel aus wird das satanische Werk betrieben<sup>280</sup>.“

Am leidenschaftlichsten unterhöhlte Troxler<sup>281</sup>, neben den von seinem persönlichen Haß inspirierten Angriffen gegen Basel<sup>282</sup>, das Fundament der Bundesbehörde, die trotz des Sieges der radikalen Gesandtschaften weit stärker von links als von rechts bekämpft wurde. In Nr. 42 der „Appenzeller Zeitung“ warnte er mit der Unterschrift „Pertinax der Deutsche“ die Basler Landschaft davor, sich auf die gefährliche und verräterische Machination der Vermittlung einzulassen; sonst verdiene sie den Untergang, „der ihr unter dem Schein des wurmstichigen Liberalismus auf diplomatischem Wege bereitet wird... Niemand kann zweien Herren dienen: Basel Landschaft will Freiheit und Rechtsgleichheit; Baselfaktion will Herrschaft und Stadtvorzug. Wie wollt Ihr dies vermitteln?“

<sup>280</sup> Der „Vaterlandsfreund“ fügte in Nr. 22 den folgenden Kommentar bei unter dem Titel: „Delenda est Carthago. Hört es, Eidgenossen aller Gae, denselben Fluch schleudert nicht etwa nur das Mordgesindel, das in der „Appenzeller Zeitung“ und Cons. sein Wesen treibt, nein, es schleudert ihn gegen die Stadt Basel der erste Magistrat eines Kantons, ein Tagsatzungsgesandter... Schaudernd erkennt hierin, wer sein Vaterland liebt, in was für Hände das Schicksal desselben soll gelegt werden... Gelüstet es Euch, die blutbefleckte Rolle der Marius, der Sulla, der Marat, der Robespierre zu spielen, um neben diesen Ungeheuern euern Namen der Nachwelt zu überliefern?“ Ebenso entrüstete sich die „Bündner Zeitung“ Nr. 42) über „die Sprache des römischen Terroristen, Carthago muß zerstört werden.“

<sup>281</sup> Eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen Troxler und Baumgartner besteht darin, daß diese Katholiken, zuerst wütende Kämpfer gegen die Reaktion, gegen Pfaffen und Jesuiten, später zur klerikalen Opposition gegen den Radikalismus übertraten, entsprechend der Wandlung von Konstantin Siegwart im Jahre 1840.

<sup>282</sup> Er bedrohte z. B. in Nr. 49 der „Appenzeller Zeitung“ die Basler mit der Konfiskation des Privateigentums, der Landhäuser und Landgüter, und mit einem ganz modernen Kampfmittel, der allgemeinen Blockade durch Absperrung der Verbindungsstraßen mit Deutschland und Frankreich. „Dann mögen denn Eure Barbiers, Metzger, Professoren und Juristen helfen! Dann gehab dich wohl, Basel!“

Bald wurde der Ton viel schärfer. In Nr. 44 wütete Troxler unter seiner ständigen Rubrik „von der Westgrenze der Schweiz“ gegen das neue Werkzeug der Reaktion, das sogar die Freisinnigen betöre; man müsse „selbst Gesandte, welche liberale Schilde aushängen, für stumpfsinnig oder mitverschworen halten... Die gutmütige *Blödsinnigkeit* heftete ihre Augen auf die Vermittlungskommission“. Der freisinnige „Schweizerbote“, der von den Basler Delegierten Oberst Vischer, „dem Vaterlandsfreund“ und Bürgermeister Burckhardt mit seiner humanen und humanistischen Familienkultur ein günstiges Ergebnis erhoffte, wurde zurechtgewiesen mit den Worten: „Was soll solch elendes Gewäsch?“

Troxler wußte es besser: „die Stadtfaktion von Basel, welche etwa aus einigen Dutzend Großkrämern, Pfaffen und Schlächtern besteht“, habe die Tagsatzung eingeschüchtert; glücklicher Weise seien aber dem Landvolk die Augen aufgegangen. „Wirklich scheint es, daß diese Vorsteher der Landschaft das Machiavells-Gewebe, welches die Aristokraten der ganzen Schweiz wieder gesponnen, durchschauen und sich nicht von ihm werden einfangen lassen.“

Bei dieser gewaltigen Opposition einer Zeitung, die im freisinnigen Gebiete der Schweiz als die populärste galt, standen die Chancen für die allgemeine Anerkennung einer Vermittlung zwischen Basel und der Landschaft äußerst schlecht. Die weitere Polemik Troxlers in der „Appenzeller Zeitung“ beweist ferner, daß überhaupt die politische Konstellation der Schweiz durch die immer wiederholte Aufpeitschung der Leidenschaften einem Chaos entgegen zu treiben drohte<sup>283</sup>. Immer mehr leitete der vom fanatischen Zerstörungstrieb beherrschte Troxler den Kampf gegen die freisinnige Partei und selbst gegen diejenigen Politiker, die als die Häupter der radikalen Bewegung anerkannt wurden. In Nr. 45 diskreditierte er die liberalen und radikalen Gesandten der Tagsatzung und die Mitglieder der Großen Räte in der öffentlichen Meinung mit dem Vorwurf: „Getäuscht von den Illiberalen oder aus Selbstbetrug haben sie das Recht der Erstgeburt an ein diplomatisches Linsengericht, das sie Vermittlung nennen, verkauft. Wie

---

<sup>283</sup> Eine gute Illustrierung für die oft sinnlose Pressepolemik bot ein Angriff in der „Appenzeller Zeitung“ gegen die Stadt Zofingen, der man es zum Verbrechen anrechnete, daß ihre Vorfahren in der Schlacht von Sempach unter österreichischer Fahne gekämpft hatten. Der „Schweizer Bote“ fand in Nr. 33, daß man mit dem „beständigen Schüren des Grolls und des Streits“ nicht wohl noch weiter zurückgehen könne.

das möglich ist und wie sie sich schmeicheln, mit Aufopferung der Grundsätze und des heiligsten Rechts einen Frieden und Versöhnung zuwege zu bringen, läßt sich nur aus der unserer erschöpften und entarteten Civilisationsstufe eigenen Geist- und Charakterlosigkeit... erklären. Nur an *Einem* kleben sie fest, am Schlamme von Routine Ansichten, in deren Geleis sie immer wieder einlenken; am Rost von Überlieferungen und Vorurteilen, deren Reflex sie Klugheit und Mäßigung nennen... Die Regierungsmaximen unserer Zeit sind eben darum, weil sie absolut gemütlos sind, auch absolut wahrheitslos und solange sie das bleiben, unheilbar verdorben.“

Höchst auffallend war es jedoch, daß Troxler mitten in dieser Verdammungspredigt eine seinem Wesen völlig widersprechende Toleranz verkündigte, wobei er in seinem Eifer übersah, daß er damit seinen heiligen Kampf gegen die Stadt Basel als ungerecht und sinnlos hinstellte; das merkwürdige Bekenntnis lautete: „Wie die Schweizerkantone ihr Wahlsystem, ihren innern Haushalt, ihre Gesetzessanktionen einrichten, ob viel oder wenige Personen und Behörden raten, verwalten und regieren, welche Farbe, Schnitt, Größe, Feinheit der konstitutionelle Rock trage, gehört zu den Dingen, die man der Willkür und der Neigung unbedenklich preisgeben mag. Da gibt der vernünftigere Teil nach... nur die Unvernunft will Alles *Einem* Leisten anpassen, nur das Verbrechen macht sich wie Prokrustes ein Bett, wonach es Menschen und Parteien streckt und kürzt.“

Auf den Kanton Basel übertragen folgte aus dieser schönen Erkenntnis in erster Linie die untergeordnete Bedeutung desjenigen Streitpunktes, der nach der historischen Literatur die Hauptursache der Basler Wirren gewesen ist, der eigentliche Nährstoff des „seit 1798 unter der Asche glühenden Feuers“. Nach der Theorie des alle andern Gegner an Fanatismus übertreffenden Feindes der Stadt Basel war es gleichgültig, ob die Landschaft mit „viel oder wenig Personen“ im Großen Rat beteiligt war. Diese gegenüber dem allgemeinen radikalen Programm allerdings auffallende These fand damals eine praktische Bestätigung in der Verachtung, welche die Bauern in manchen regenerierten Kantonen dem „im Freiheitskampf heißerstrittenen Souveränitätsrecht“ erwiesen<sup>284</sup>.

---

<sup>284</sup> Am schlimmsten waren die Verhältnisse in den Kantonen Aargau und Bern. Im erstern hatte der Präsident des Großen Rates stets die größte Mühe, eine Sitzung mit der beschlußfähigen Mitgliederzahl zusam-

Mit Troxler konnte man aber ferner die Auffassung vertreten: Ob die den gegenwärtigen Bedürfnissen und dem freisinnigen Zeitgeist entsprechende Verfassung in 6, 10 oder 20 Jahren auf die eine oder andere Weise revidiert wird, das ist eine Ermessensfrage, über die man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann. Nur einem Fanatiker wird es in den Sinn kommen, wegen der „Farbe, des Schnitts, der Größe und der Feinheit des konstitutionellen Rockes“ ein glückliches und zufriedenes Ländlein in einen Bürgerkrieg mit tückischen Gewalttaten und Greueln, mit Beschimpfungen und Verleumdungen, mit Zerstörung des Wohlstandes und Zerreissen des seit Jahrhunderten bestehenden Bandes hinein zu hetzen. Nur ein Wahnsinniger kann eine staatsrechtliche Theorie, die gerade von mehreren radikalen Kantonen nicht beachtet wurde (Repräsentationsverhältnis), als Prokrustesbett anwenden, um einen Kanton und in der Folge vielleicht die ganze Schweiz mit Krieg und Anarchie zu überziehen. Einmal wenigstens hatte Troxler eine vortreffliche Weisheit verkündet; aber sofort kehrte er in das alte Geleise zurück: „Wo aber von Lebensfragen des Vaterlandes und Volkes die Rede ist, wo es ihr Sein und Nichtsein gilt, wo die Aufopferung von Wahrheit und Recht gefordert wird, da ist Nachgiebigkeit Sünde.“ Hierauf folgten heftige Anklagen gegen die freisinnigen Staatsmänner, besonders gegen die Gesandten der Tagsatzung, die sich mit dem Beschuß vom 18. Mai hätten überrumpeln und täuschen lassen. Sie waren die Feinde der Nation. Das Vaterland habe daraus eine alte, jetzt wieder neue Lehre zu ziehen, die der Bibel: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und mit seinem Herzen vom Herrn weicht.“ Die lange Bußpredigt beleuchtete die Tatsache, daß kein einziger schweizerischer Staatsmann vor der scharfen Prüfung bestehen konnte; keiner kannte die Stimme des Volkes und war mit seinem Denken und Fühlen vertraut, außer Troxler selbst: „Welche Reihe von Abtrünnigen am Volk, von Treulosen am Nationalwillen, stellt nur das Jahr 1831 bis auf diesen Tag aus!“

Ein solcher Abtrünniger war Rudolf Tanner, der im letz-

---

menzubringen; seine wiederholten öffentlichen Mahnungen und Klagen, ja sogar die Absendung von Eilboten an die fehlenden Mitglieder halfen nichts. Im Kreis Zurzach schlügen im Mai 36 Kandidaten die Wahl als Grossrat aus; auch in Bern kam kaum die Hälfte der Grossen Räte in die Sitzungen. Ähnlich verhielt es sich in der Waadt. „Bündner Zeitung“ Nr. 44, „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 52, „Basler Zeitung“ Nr. 111, 113 und 114, „Allgemeine Schweizer Zeitung“ Nr. 84, 136 und 153.

ten Dezember die gegen Basel gerichtete Instruktion im Großen Rat des Kantons Aargau durchgesetzt und damit die über den Treubruch empörten bisherigen Gesandten zur Demission getrieben hatte. Als ihr Nachfolger war er nun selbst als Reaktionär den Angriffen eines Intransigenten, der noch weiter links stand, ausgesetzt. Der neue Aargauer Parteiführer, der mit einem Mangel an klarer politischer Einsicht auch die Ehrlichkeit und den Willen, für eine gute Entwicklung einzutreten, verband<sup>285</sup>, wirkte in Nr. 22 des „Schweizer Boten“ für den Frieden mit einer kraftvollen Verteidigung des Tagsatzungsbeschlusses vom 18. Mai: „Jeder Eidgenosse, hat er sonst es ehrlich mit seinem Vaterlande gemeint, wird gewiß jetzt Hand zur Herstellung des Friedens bieten... Ich hoffe viel vom Tagsatzungsbeschluß... Die meiste Störung beim Anbahnen des Bessern besorge ich von dem fortdauernden Toben der Partei-blätter und Zeitungen, von denen eins das andere überbieten will. Ich wünschte, den Herausgebern zurufen zu können: Wollt Ihr ehrlich den Frieden, so macht erst Waffenstillstand, damit wir uns verständigen können!“ Diese Worte allein schon waren eine starke Herausforderung Troxlers; aber er wurde noch speziell angegriffen als Mitschöpfer der „der Helvetischen Gesellschaft untergeschobenen Richterschwiler Adresse“. Die wahrhaft Freisinnigen, schrieb Tanner, wünschten keine Revolution. „Diejenigen, die diesem Streben entgegen sich nur auf das Wühlen legen, offenbaren entweder eine unerhört leidenschaftliche Oberflächlichkeit und Armut an Einsicht oder sie wecken gegen sich... den begründeten Verdacht, es sei ihnen mehr um die Erreichung eines volkswidrigen Ziels mit Hilfe ihrer Figuranten, als um die kräftige, aber tugendhafte Förderung gemeiner Wohlfahrt zu tun. Das Adressenwesen... wird in der Hand des Wühlers eine wahre Landplage. Hastig schreibt er seine Zettel und hinter ihm wälzt sich blindlings das ganze törichte Leben nach.“

Derart bittere Wahrheiten hatte die von den verhaßten, verlästerten und verdammten Professoren bediente „Basler Zeitung“ dem Politiker Troxler noch nie gesagt<sup>286</sup>. Natürlich goß er nun die Schale seines Zornes in der „Appenzeller Zeitung“

<sup>285</sup> S. über ihn Bd. 38, S. 197 und 207.

<sup>286</sup> Dagegen war der Appell der „Bündner Zeitung“ (Nr. 42) an die zwei Männer, denen sie redliche Absichten zutraute, Hirzel und Sidler, nutzlos. Diese ließen sich durch den Vorwurf der Zeitung: „daß Männer, die als Vorkämpfer einer Partei gelten, auch über die ausschweifendsten Tollheiten der Blätter, die als Organe der nämlichen Partei angesehen sind,

gegen den „liberalen Träumer“ aus, den man „für tagblind oder angesteckt“ halten müsse, mit der Ausdehnung auf alle seine Gesinnungsgenossen, die dem vernünftigen, besonnenen Fortschritt huldigten. „Das sind Diejenigen, welche in dem Augenblicke, da sie von den Legitimisten als liberale Tröpfe gegängelt werden, auf die Wühler schimpfen... Das sind Die, welche weder warm noch kalt sind, das sind die Lauen, die vom Leben ausgespien werden müssen<sup>287</sup>!“ Troxler's übertriebene Empfindlichkeit, die bei der leisesten Antastung seiner Persönlichkeit, ja selbst schon durch die stillschweigende Nichtanerkennung seiner Aposteleigenschaft mit einem literarischen Wutausbruch reagierte, scheute nicht vor der paradoxen Theorie zurück, daß die Freisinnspartei die gefährlichsten Schädlinge umfasse. In einem von ihm „als Berichterstatter der Eidgenössischen Gesellschaft für 1833“ unterzeichneten Artikel, der gleichzeitig in der „Appenzeller Zeitung“ und im „Freimütigen“ erschien<sup>288</sup>, bedauerte er die nominelle Stärke der Freisinnigen. „Es ist aber auch nur der Ballast im Staatsschiff; es ist die zähe Masse, die Kraft der Trägheit... Es ist die Torheit im Gewande der Weisheit, die Feigheit unter der Maske der Mäßigung, die Eitelkeit im Schmucke der Bescheidenheit... Diese Partei, welche in ihrem steifen Panzer die Lügeninschrift Unparteilichkeit... trägt, möchte nur den jungen Most in die alten Schläuche gießen; da aber diese Schläuche blöd sind, geraten sie in Zuckungen und brechen in den Chorgesang des diplomatischen Katzenjammers aus, so oft der junge Wein wieder in neue Gärung gerät.“ Die Radikalen aber, die Partei, welche von sich selbst immer groß denke und rede, habe den Schlotter bekommen.

Sehr mysteriös lautete schließlich eine im typischen Stile Troxlars gehaltene These in Nr. 47 der „Appenzeller Zeitung“: „Wir wollen nicht länger Gerechtigkeit und Legitimität oder

---

ein beharrliches Stillschweigen beobachten“, nicht röhren, sondern blieben vorsichtig auch ferner still.

<sup>287</sup> Tanner replizierte in Nr. 26 des „Schweizer Boten“ mit der Einleitung: „Gegen niedrige persönliche Anspeisung bediene ich mich ächter Öffentlichkeit.“ Über die spätere noch stärkere Anfeindung Tanners durch die Radikalen s. „Basler Zeitung“ Nr. 167. Anderseits müssen wir die Kämpfe Troxlars gegen die Radikalen auf die nächste Abhandlung versparen.

<sup>288</sup> Er enthielt eine lange Rechtfertigung der Eidgenössischen Gesellschaft, ihrer Adresse und ihrer Trinksprüche, die allein den wahren eidgenössischen Geist ausgeatmet hätten.

Recht und Gesetz getrennt wissen und sich entgegensetzen. Dieser Unsinn und Frevel ist eine Ausgeburt fremder Politik, das Malzeichen des volksmörderischen Tieres unserer Tage... Wir haben erkannt, unsere uralte Freiheit besteht in der Einheit von Gerechtigkeit und Legitimität und die ewige Gleichheit ist das Gesetz nach dem Recht.“ Dieser Grundsatz entsprach mit Ausnahme des Exkurses in die von Troxler geliebte Apokalypse<sup>289</sup> genau der strengen Rechtsanschauung der beiden Basler Bürgermeister, so daß sich als Schluß unserer Betrachtung wiederum die Frage stellt: Was hatte der Kampf gegen Basel für einen Sinn?

---

<sup>289</sup> Vgl. Bd. 38, S. 192.